

Verrechnungsansätze und Weisungen

Für Instandstellungsarbeiten über Aufgrabungen im Gemeindegebiet Bichelsee-Balterswil

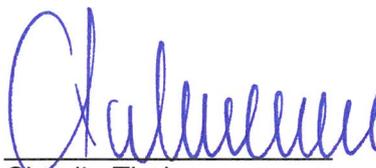
Die Verrechnungsansätze werden jährlich dem Baukostenindex angepasst.
(Basis Baukostenindex: NPK 223 Belagsbau, April 2019: 122.3)

Stand 7. September 2020

Vom Gemeinderat genehmigt am 26. Oktober 2020 mit Beschluss Nr. 775



Beat Weibel
Gemeindepräsident



Claudia Thalmann
Gemeindeschreiberin

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 1. November 2020.

Besondere Bestimmungen

Für die Instandstellung und Verrechnung von Aufgrabungen

Grundsätzlich sind Grabarbeiten im öffentlichen Grund bewilligungspflichtig. Dazu ist ein Grabenaufbruch-Gesuch bis spätestens 10 Arbeitstage vor Baubeginn bei der Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil einzureichen. Mit den Grabarbeiten darf erst nach Vorliegen der Bewilligung begonnen werden. Der Standard für die Belagsinstandstellungsarbeiten wird durch die Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil festgelegt.

Der Belagseinbau für die Tragschicht hat bis oberkant des bestehenden Belags zu erfolgen. Der Deckbelagseinbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird durch die Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil oder deren Beauftragte zu den aktuellen Verrechnungssätzen gemäss „Verrechnungsansätze und Weisungen, für Instandstellungsarbeiten über Aufgrabungen im Gemeinde Bichelsee-Balterswil“ ausgeführt.

Die Rechnungsstellung für den Deckbelag erfolgt nach dem Einbau der Tragschicht. Es bleibt Sache der Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil, wann und wem die Deckbelagsarbeiten in Auftrag gegeben werden. Die Rechnungsstellung für den Deckbelag erfolgt direkt an den Bewilligungsnehmer (Bauherr).

Bei Nichteinhaltung der festgelegten Standards bezüglich Belagsinstandstellungsarbeiten werden die Mängel von der Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil oder deren Beauftragte, zu Lasten des Bewilligungsnehmers, zu den aktuellen Verrechnungssätzen gemäss „Verrechnungsansätze und Weisungen, für Instandstellungsarbeiten über Aufgrabungen im Gemeindegebiet Bichelsee-Balterswil“, behoben.

Die allgemeinen Vorschriften für die Benutzung von Gemeindestrassen sind ein integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Ohne Genehmigung ausgeführte Grabenaufbrüche können zu einem Baustopp führen!

1. Ausführungsvorschriften

- Für Grabarbeiten und Wiederinstandstellungen sind die Normblätter SN 640 535b, 640 538a und 640 731a massgebend.
- Für Wiederinstandstellungen sind die Normstärken der beiliegenden Tabelle (Belagsinstandstellungen über Aufgrabungen) verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet die Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil.
- Bei Aufgrabungen ist die Auffüllung normgerecht zu verdichten. Für die obersten 50 cm ist Kiessand 1. Klasse TG99; 0/100 oder RC-Kiesgemische 0/45 oder 0/100 zu verwenden (frostsicher).
- Die Grabenunterquerungen bei Randabschlüssen dürfen nicht untermauert/-betoniert werden, sondern müssen entfernt und nach der Grabenauffüllung neu versetzt werden.
- Auf Fahrbahnen und Gehwegen ist der Belag nicht nur auf Grabenbreite, sondern auch beidseitig auf einen zusätzlichen Streifen von 20 cm Breite neu zu erstellen.
- Instandstellungsarbeiten von abnormalen Setzungen (grösser als 1 cm pro Meter Grabentiefe), die auf unsachgemässe Auffüllung und Verdichtung zurückzuführen sind, werden unter vorheriger Meldung an den Bauherrn nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Eventuell abgesackte Grabenränder, unrichtig gesetzte Schachtrahmen, Werkleitungsarmaturen, Schachtabdeckungen usw. werden zu Lasten des Bauherrn instand gestellt.
- Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten der Bauherrschaft durch die Gemeinde Bichelsee-Balterswil angeordnet.
- Kann die Wiederinstandstellung aus Zeit-, Witterungs- oder Qualitätsgründen nicht definitiv erfolgen, hat der Bauherr die provisorische Instandstellung zu übernehmen.
- Die Grabenränder sind grundsätzlich immer nachzuschneiden.
- Ist die Breite (nach dem Nachschneiden) des verbleibenden Belages im Trottoir oder in der Fahrbahn kleiner als 50 cm, so muss auch dieser Belagsstreifen entfernt und auf Kosten des Bauherrn erneuert werden.

2. Besondere Bestimmungen

- Instandstellungsarbeiten von abnormalen Setzungen (grösser als 1 cm pro Meter Grabentiefe), die auf unsachgemässe Auffüllung und Verdichtung zurückzuführen sind, werden unter vorheriger Meldung an den Bauherrn nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Eventuell abgesackte Grabenränder, unrichtig gesetzte Schachtrahmen, Werkleitungsarmaturen, Schachtabdeckungen usw. werden zu Lasten des Bauherrn instand gestellt.

Gemeinderat

Auenstrasse 6, 8363 Bichelsee

Telefon 071 973 99 77

www.bichelsee-balterswil.ch

info@bichelsee-balterswil.ch



- Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten der Bauherrschaft durch die Gemeinde Bichelsee-Balterswil angeordnet.
- Kann die Wiederinstandstellung aus Zeit-, Witterungs- oder Qualitätsgründen nicht definitiv erfolgen, hat der Bauherr die provisorische Instandstellung zu übernehmen.

1. Strassenbauarbeiten

Tarife für Leistungen für Dritte

11. Nacharbeiten Grabenränder

Pos.	Gegenstand	Einheit	Ansatz CHF
11000	Belagsstärken bis - 50 mm bis 20 m Länge	m	19.55
11001	Belagsstärken bis - 50 mm 20 - 100 m Länge	m	14.35
11002	Belagsstärken bis – 50 mm über 100 m Länge	m	11.60
11010	Belagsstärken 51 - 100 mm bis 20 m Länge	m	26.20
11011	Belagsstärken 51 - 100 mm 20 - 100 m Länge	m	22.30
11012	Belagsstärken 51 – 100 mm über 100 m Länge	m	17.90
11020	Belagsstärken 101 - 150 mm bis 20 m Länge	m	40.55
11021	Belagsstärken 101 - 150 mm 20 - 100 m Länge	m	35.00
11022	Belagsstärken 101 – 150 mm über 100 m Länge	m	29.70

Arbeiten:

- Nacharbeiten der Grabenränder bei bituminösen Belägen.
- Anschneiden und Abbrechen des Belagsrandes mit einer Streifenbreite von min. 20 cm.
- Auflad und Abtransport der Belagsreste auf Deponie inkl. evtl. Deponiegebühren.

⇒ Die Rechnungsstellung für den Deckbelagseinbau geht an den Bewilligungsnehmer.

12. Tragschicht (AC T) mit Entfernen prov. Oberbau

Pos.	Gegenstand	Einheit	Ansatz CHF
12000	Belagsstärken 50 mm AC T 16 bis 20 m² Fläche	m²	108.40
12001	Belagsstärken 50 mm AC T 16 20 - 100 m ² Fläche	m ²	89.40
12002	Belagsstärken 50 mm AC T 16 über 100 m ² Fläche	m ²	72.90
12010	Belagsstärken 70 mm AC T 16 bis 20 m² Fläche	m²	134.85
12011	Belagsstärken 70 mm AC T 16 20 - 100 m ² Fläche	m ²	106.55
12012	Belagsstärken 70 mm AC T 16 über 100 m ² Fläche	m ²	88.15
12020	Belagsstärken 80 mm AC T 16 bis 20 m² Fläche	m²	145.00
12021	Belagsstärken 80 mm AC T 16 20 – 100 m ² Fläche	m ²	115.20
12022	Belagsstärken 80 mm AC T 16 über 100 m ² Fläche	m ²	95.50
12030	Belagsstärken 100 mm AC T 16 bis 20 m² Fläche	m²	174.70
12031	Belagsstärken 100 mm AC T 16 20 - 100 m ² Fläche	m ²	139.20
12032	Belagsstärken 100 mm AC T 16 über 100 m ² Fläche	m ²	116.05
12040	Belagsstärken 110 mm AC T 16 bis 20 m² Fläche	m²	184.65
12041	Belagsstärken 110 mm AC T 16 20 – 100 m ² Fläche	m ²	148.00
12042	Belagsstärken 110 mm AC T 16 über 100 m ² Fläche	m ²	123.65
12050	Belagsstärken 130 mm AC T 16 bis 20 m² Fläche	m²	205.00
12051	Belagsstärken 130 mm AC T 16 20 – 100 m ² Fläche	m ²	165.35
12052	Belagsstärken 130 mm AC T 16 über 100 m ² Fläche	m ²	138.75

Arbeiten:

- Installation inkl. Absperrung und Beleuchtung.
- Aushub und Abtransport provisorischer Grabenauffüllung auf Deponie inkl. evtl. Deponiegebühren.
- Reinplanie.
- Bituminöser Anstrich der Belagsfugen.
Beim Einbau der Tragschicht als Fertigbelag, erfolgt die Fugenbehandlung der oberen 2-4 cm mit Spachtelmasse (z.B. Klever B3).
- Liefern und Einbauen der Tragschicht.

⇒ Die Rechnungsstellung für den Deckbelagseinbau geht an den Bewilligungsnehmer.

13. Deckschicht Einbau gleichzeitig mit der AC T ohne Fräsarbeiten (Ausnahmefall)

Pos.	Gegenstand	Einheit	Ansatz CHF
13000	Belagsstärken DS 30 mm AC 8 bis 20 m² Fläche	m²	106.40
13001	Belagsstärken DS 30 mm AC 8 20 - 100 m ² Fläche	m ²	74.85
13002	Belagsstärken DS 30 mm AC 8 über 100 m ² Fläche	m ²	67.65
13010	Belagsstärken DS 30 mm AC 11 bis 20 m² Fläche	m²	102.25
13011	Belagsstärken DS 30 mm AC 11 20 - 100 m ² Fläche	m ²	72.00
13012	Belagsstärken DS 30 mm AC 11 über 100 m ² Fläche	m ²	63.60
13020	Belagsstärken DS 40 mm AC 11 bis 20 m² Fläche	m²	113.85
13021	Belagsstärken DS 40 mm AC 11 20 - 100 m ² Fläche	m ²	81.40
13022	Belagsstärken DS 40 mm AC 11 über 100 m ² Fläche	m ²	71.85
14020	Oberflächenbehandlung bis 20 m² Fläche	m²	14.75
14021	Oberflächenbehandlung 20 - 100 m ² Fläche	m ²	12.55
14022	Oberflächenbehandlung über 100 m ² Fläche	m ²	10.40

Arbeiten:

- Reinigen und Voranstrich.
- Behandlung der Belagskanten.
- Liefern und Einbauen der Deckschicht.
- Behandlung der Belagsfugen mit Spachtelmasse (z.B. Klever B3).
- Belagskanten abschneiden entlang Randabschlüssen inkl. Aufladen und Reinigen.

⇒ Die Rechnungsstellung für den Deckbelagseinbau geht an den Bewilligungsnehmer.

14. Deckschicht Einbau zu einem späteren Zeitpunkt inkl. Fräsarbeiten

Regelfall, erfolgt nach 1 bis 5 Jahren durch die Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil.

Pos.	Gegenstand	Einheit	Ansatz CHF
14000	Belagsstärken DS 30 mm AC 8 bis 20 m² Fläche	m²	182.55
14001	Belagsstärken DS 30 mm AC 8 20 - 100 m ² Fläche	m ²	137.05
14002	Belagsstärken DS 30 mm AC 8 über 100 m ² Fläche	m ²	116.70
14010	Belagsstärken DS 30 mm AC 11 bis 20 m² Fläche	m²	175.30
14011	Belagsstärken DS 30 mm AC 11 20 – 100 m ² Fläche	m ²	131.60
14012	Belagsstärken DS 30 mm AC 11 über 100 m ² Fläche	m ²	112.15
14020	Belagsstärken DS 40 mm AC 11 bis 20 m² Fläche	m²	190.05
14021	Belagsstärken DS 40 mm AC 11 20 – 100 m ² Fläche	m ²	145.55
14022	Belagsstärken DS 40 mm AC 11 über 100 m ² Fläche	m ²	124.65
14030	Zuschlag Fräsarbeiten Einlaufrost	Stk.	91.40
14031	Zuschlag Fräsarbeiten Schachtdeckel/-rost	Stk.	127.55
14032	Zuschlag Fräsarbeiten Schieberkappen	Stk.	72.90
1403	Zuschlag Fräsarbeiten Randabschluss	m	5.60

Arbeiten:

- Installation inkl. Absperrung und Beleuchtung.
- Abfräsen des Belages inkl. Auflad und Abtransport auf Deponie inkl. evtl. Deponiegebühren.
- Reinigen und Voranstrich.
- Behandlung der Belagskanten.
- Liefern und Einbauen der Deckschicht.
- Behandlung der Belagsfugen mit Spachtelmasse (z.B. Klever B3).
- Belagskanten abschneiden entlang Randabschlüssen inkl. Aufladen und Reinigen.

⇒ Die Rechnungsstellung für den Deckbelagseinbau geht an den Bewilligungsnehmer.

15. Randabschlüsse versetzen ohne Lieferung

Pos.	Gegenstand	Einheit	Ansatz CHF
15000	Randsteine RN 12/15 bis 5 m Länge	m	131.90
15001	Randsteine RN 12/15 5 - 20 m Länge	m	113.45
15002	Randsteine RN 12/15 über 20 m Länge	m	104.75
15010	Randsteine RN 12/15 komb. mit Wasserstein bis 5 m Länge	m	181.30
15011	Randsteine RN 12/15 komb. mit Wasserstein 5 - 20 m Länge	m	154.50
15012	Randsteine RN 12/15 komb. mit Wasserstein über 20 m Länge	m	141.65
15020	Stellplatten Granit SN 4/6/8 bis 5 m Länge	m	79.75
15021	Stellplatten Granit SN 4/6/8 5 – 20 m Länge	m	69.45
15022	Stellplatten Granit SN 4/6/8 über 20 m Länge	m	63.15
15030	Einfachbund bis 5 m Länge	m	92.45
15031	Einfachbund 5 – 20 m Länge	m	80.05
15032	Einfachbund über 20 m Länge	m	71.70
15040	Doppelbund bis 5 m Länge	m	144.90
15041	Doppelbund 5 – 20 m Länge	m	124.45
15042	Doppelbund über 20 m Länge	m	108.50

16. Flächenpflasterungen versetzen ohne Lieferung

Pos.	Gegenstand	Einheit	Ansatz CHF
16000	Bogenpflasterung in Sand bis 5 m² Fläche	m²	262.05
16001	Bogenpflasterung in Sand 5 - 20 m ² Fläche	m ²	200.60
16002	Bogenpflasterung in Sand über 20 m ² Fläche	m ²	191.35
16010	Bogenpflasterung in Beton bis 5 m² Fläche	m²	395.35
16011	Bogenpflasterung in Beton 5 - 20 m ² Fläche	m ²	313.90
16012	Bogenpflasterung in Beton über 20 m ² Fläche	m ²	301.90
16020	Reihenpflasterung in Sand bis 5 m² Fläche	m²	293.40
16021	Reihenpflasterung in Sand 5 - 20 m ² Fläche	m ²	208.65
16022	Reihenpflasterung in Sand über 20 m ² Fläche	m ²	195.50
16030	Reihenpflasterung in Beton bis 5 m² Fläche	m²	422.55
16032	Reihenpflasterung in Beton 5 - 20 m ² Fläche	m ²	332.40
16032	Reihenpflasterung in Beton über 20 m ² Fläche	m ²	319.80

Arbeiten:

- Reinigen und Verteilen der Pflastersteine.
- Flächenpflasterung inkl. Sand-, bzw. Betonlieferung (Beton BN 250).
- Fugenverguss mit frosttausalzbeständigem Zementmörtel.

⇒ Die Rechnungsstellung für den Deckbelagseinbau geht an den Bewilligungsnehmer.

17. Versetzen von Schachtabdeckungen

Pos.	Gegenstand	Einheit	Ansatz CHF
17000	Gussdeckel mit Betonuntersatz	Stk	941.30
17001	Gussdeckel ohne Betonuntersatz	Stk	557.80
17002	Höhersetzen Gussdeckel System „Kofel“ bis 3 Stk.	Stk	634.50
17003	Höhersetzen Gussdeckel System „Kofel“ ab 4 Stk.	Stk	557.80
17010	Begudeckel	Stk	418.35
17020	Gussroste bis max. Grösse 40/40 cm	Stk	446.25
17021	Höhersetzen Gussroste System „Kofel“ bis 3 Stk.	Stk	634.50
17022	Höhersetzen Gussroste System „Kofel“ ab 4 Stk.	Stk	557.80
17030	Vermessungsschächte	Stk	181.30
17031	Schieberkappen	Stk	167.30
17032	Kappen Unterflurhydranten	Stk	278.95
17040	Lieferung ohne Versetzen Vollgussdeckel „Kofel“	Stk	1'255.05
17041	Lieferung ohne Versetzen Vollgussrost „Kofel“	Stk	763.10
17050	Abbruch und Entsorgung Gussroste	Stk	209.15
17051	Abbruch und Entsorgung Gussdeckel ohne Kragen	Stk	264.95
17052	Abbruch und Entsorgung Gussdeckel mit Kragen	Stk	369.55
17053	Schachthälse abspitzen nach Aufwand		

Gemeinderat

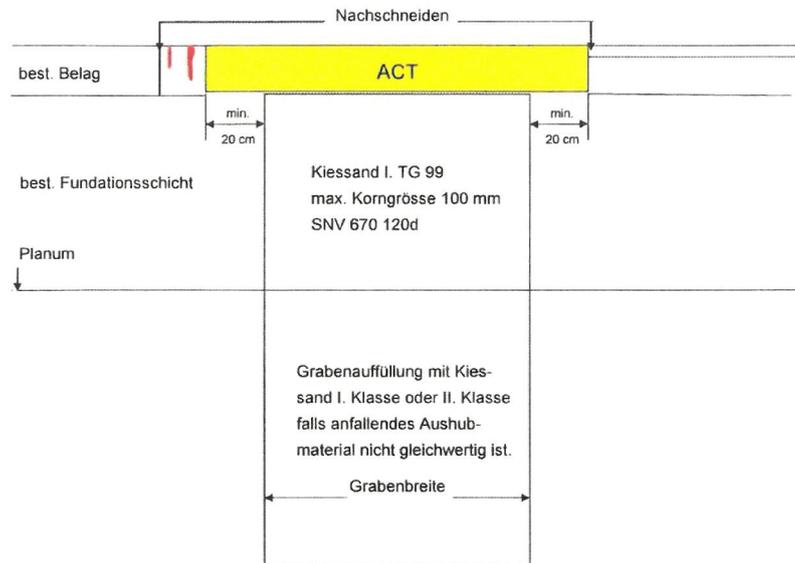
Auenstrasse 6, 8363 Bichelsee
Telefon 071 973 99 77
www.bichelsee-balterswil.ch
info@bichelsee-balterswil.ch

**Arbeiten:**

- Anpassen von Schachtabdeckungen auf neue Belagshöhe (Bettung Abdeckung in Beton BN 250).
 - Verputzarbeiten.
 - Belagsanpassung inkl. Lieferung Mischgut.
 - Bituminöser Anstrich der Belagsfugen.
Beim Einbau der Tragschicht als Fertigbelag erfolgt die Fugenbehandlung der oberen 2-4 cm mit Spachtelmasse (z.B. Klever B3).
- ⇒ Die Rechnungsstellung für den Deckbelagseinbau geht an den Bewilligungsnehmer.

Grabenquerschnitt

a) nach Bauvollendung:



b) in einem späteren Zeitpunkt

Belag abfräsen und
 Verschleissicht einbauen inkl.
 Fugenbehandlung mit
 Spachtelmasse

